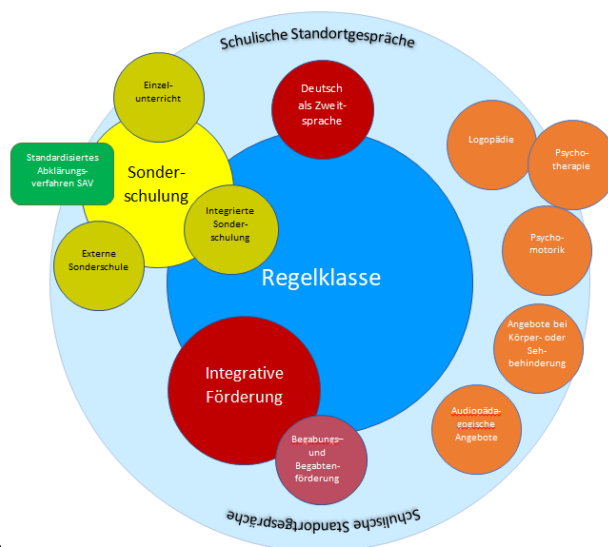




Konzept Sonderpädagogik



0 Inhaltsverzeichnis

0 Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Philosophie.....	2
2 Schulisches Standortgespräch (SSG)	2
3 Sonderpädagogische Massnahmen.....	4
3.1 Integrative Förderung (IF)	4
3.2 Nachteilsausgleich	6
3.3 Deutsch als Zweitsprache	6
3.3.1 DaZ-Unterricht im Kindergarten	6
3.3.2 DaZ-Anfangsunterricht	7
3.3.3 DaZ-Aufbauunterricht	7
3.4 Therapien	8
3.4.1 Logopädie	8
3.4.2 Psychomotorik	9
3.4.3 Psychotherapie	9
3.5 Begabungs- und Begabtenförderung	10
3.6 Sonderschulung	10
3.6.1 ISR: Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	10
3.6.2 ISS: Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule	12
3.6.3 Externe Sonderschulung	14
3.6.4 Einzelunterricht	14
4 Weitere Unterstützungsmassnahmen	14
4.1 Hausaufgabenhilfe	14
4.1.1 Hausaufgabenhilfe Primar	14
4.1.2 Hausaufgabenhilfe Sek	15
4.2 Klassenassistentenz	15
5 Rahmenbedingungen.....	16
5.1 Aufgaben und Kompetenzen (generell)	16
5.2 Ressourcen	16
5.3 Beratung und interne Zusammenarbeit	17
5.3.1 Triage-Sitzung	17
5.3.2 Stufenübertritt	18
6 Verzeichnis der Abkürzungen	18

1 Philosophie

Erfolgreiche sonderpädagogische Massnahmen sind eine Teamleistung! Sie gelingen nur, wenn alle Beteiligten gemeinsam in die gleiche Richtung arbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Dabei überlegen die Beteiligten gemeinsam, welche Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens für das Kind am aussichtsreichsten sind und handeln danach.

Bei der Unterstützung unserer Lernenden mit Schwierigkeiten wollen wir:

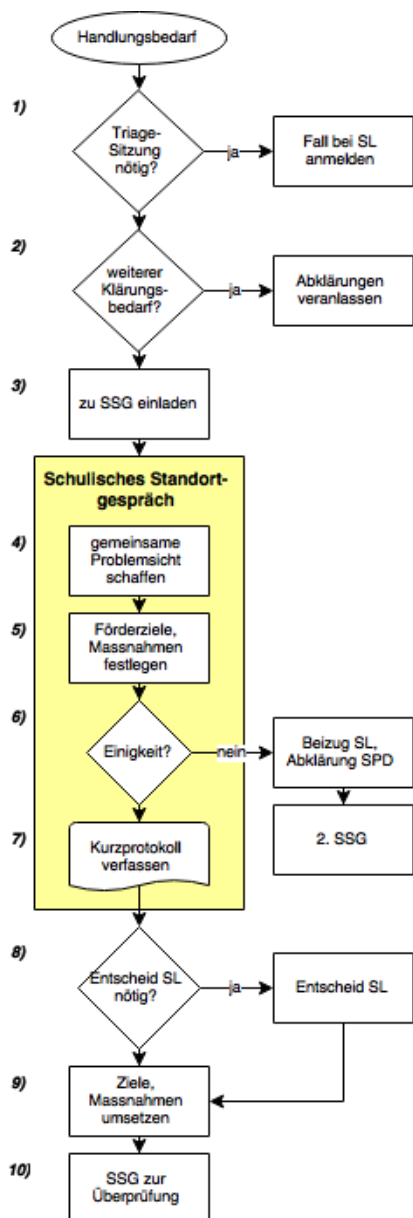
- das **integrative** Lernen fördern
- die Ressourcen **gezielt** einsetzen und jährlich **überprüfen**
- **präventiv** handeln

2 Schulisches Standortgespräch (SSG)

In der Überzeugung, dass für die Festlegung von sonderpädagogischen Massnahmen eine gemeinsame Sichtweise (Eltern, Lehrpersonen, Fachleute) nötig ist, tauschen sich die Beteiligten am SSG zu den Fragestellungen, den Zielsetzungen und Massnahmen aus.

Das SSG dient folgenden Zwecken:

- Festlegung, Vereinbarungen von Massnahmen
 - Überprüfung bestehender Massnahmen
 - Beendigung von Massnahmen
- 1)** Eine Triage-Sitzung ist nötig, wenn für das SSG Schullaufbahnentscheide (Repetition, Überspringen), hochschwellige Interventionen (Sonderschulung, individuelle Lernziele, individuelles Coaching) oder eine SPD-Abklärung in Betracht gezogen werden.
Siehe dazu Kapitel: „Triage-Sitzung“
 - 2)** Vorgängig zum SSG können zur Ergänzung und Klärung zusätzliche Informationen eingeholt werden (Logopädie, Psychomotorik, Sprachstandtest, etc.)
 - 3)** Die Klassenlehrperson oder die Schulische Heilpädagogin lädt zum SSG ein. Sie entscheidet, wer zusätzlich zu den Eltern am SSG teilnehmen soll und lädt diejenigen Personen ein, die zur Einschätzung und Lösung der Fragestellung beitragen können (Schulischer Heilpädagoge, Therapeutinnen, SPD, Fachlehrpersonen, allenfalls SL, FSP).
Mit der Einladung zum SSG wird auch festgelegt, wer die Gesprächsleitung übernimmt (normalerweise die KLP) und welche andere Person das Protokoll verfasst.
 - 4)** In der Regel soll das offizielle SSG Formular mit allen Bereichen „Verstehen und Planen“ verwendet werden. Während des SSG werden zuerst die Beobachtungen aller Beteiligten zusammengetragen. Sie bilden die Grundlage, um im Gesprächsverlauf ein gemeinsames Verständnis der Fragestellung zu entwickeln.
 - 5)** Ausgehend von der gemeinsamen Sichtweise werden Lösungsvorschläge entwickelt und allfällige Massnahmen vereinbart.
 - 6)** Sollte keine Einigung erzielt werden oder bestehen weitere Unklarheiten, wird zur Vorbereitung eines nächsten SSG die SL, ggf. die FSP miteinbezogen und allfällige weitere Abklärungen beim SPD veranlasst. Die Einladung zu einem nächsten SSG erfolgt wiederum durch die Klassenlehrperson oder durch die Schulische Heilpädagogin.



7) Das Kurzprotokoll dient dem Festhalten der vereinbarten Ziele und Massnahmen. Es fördert die Transparenz, Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die wichtigsten Aussagen des Gesprächs werden auf der SSG Seite „Schwerpunktthemen“ notiert. Auf der Seite „Kurzprotokoll“ werden die vereinbarten Massnahmen und Ziele protokolliert. Zudem wird definiert, wer für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich ist und wann das nächste SSG stattfindet. Das Protokoll dient als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Die Beteiligten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Kurzprotokoll lediglich die Teilnahme am Gespräch und die Richtigkeit des protokollierten Inhalts. Darum müssen zusätzlich auf dem Kurzprotokoll die Meinungen und Haltungen der Eltern festgehalten werden (sind mit ... einverstanden / nicht einverstanden).

8) Kann das im schulischen Standortgespräch definierte Förderziel nur mit einer sonderpädagogischen Massnahme erreicht werden, wird mit der Schulleitung ein Vorschlag besprochen. Wenn die Ressourcen für die sonderpädagogische Massnahme vorhanden sind und die Schulleitung dem Vorschlag der Eltern und der Lehrpersonen zugestimmt hat, kann die Massnahme umgesetzt werden.

Die Eltern erhalten am Gespräch eine Kopie des Kurzprotokolls. Alle Beteiligten erhalten ebenfalls eine Kopie. Das Original wird der Schulverwaltung via Schulleitung weitergeleitet (für Schülerdossier / Erfassung der Massnahme im iCampus).

Werden Förderziele festgelegt, die von den Eltern und der Lehrperson ohne weitere Ressourcen (d.h. innerhalb des Regelunterrichts, ausserhalb der Schule oder zu Hause) angegangen werden können, kann der Entscheid über die Förderziele und entsprechende Massnahmen auch ohne Einbezug der Schulleitung getroffen und sofort umgesetzt werden.

9) Alle Beteiligten gehen die vereinbarten Förderziele an und setzen die Massnahmen um.

10) Die Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen ist zeitlich immer limitiert (Überprüfung spätestens innerhalb eines Jahres). Hierzu wird das andere SSG Formular „Gemeinsame Überprüfung Förderziele“ verwendet. Zur Überprüfung einer sonderpädagogischen Massnahme lädt die gemäss letztem Protokoll zuständige Person ein (Abschnitt Protokoll SSG „Einladung erfolgt durch...“). Wenn das gewünschte Ziel erreicht wurde, wird die Beendigung der Massnahmen am SSG vereinbart.

3 Sonderpädagogische Massnahmen

3.1 Integrative Förderung (IF)

- Ziele**
- Im Klassenverband wird die Differenzierung und Individualisierung ausgebaut und die Integration gefördert.
 - IF orientiert sich am Klassenunterricht und dient in erster Linie den SuS mit speziellen Schwächen, schwierigem Verhalten oder mit besonderer Begabung.
 - Förderung von Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lernkompetenz.

Formen **a) Teamteaching**

Teamteaching ist von den Lehrpersonen gemeinsam verantworteter und sowohl inhaltlich wie formal frei gestalteter Unterricht, der allen SuS zu Gute kommen kann. Es schliesst kollegialen Austausch, Beratung und gegenseitige Unterstützung mit ein. Kontakte und Absprachen zwischen den Lehrpersonen finden regelmässig statt.

Der Einsatz der SHP in der Teamteachingform hat zum Ziel, dass die differenzierte Förderung in der Klasse unterstützt wird, aber auch Zeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten oder Begabungen bleibt.

Die Teamteachingform soll so gewählt werden, dass sie auf die spezielle Situation und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der Klasse Rücksicht nimmt und flexibel bleibt.

- Der Einsatz der SHP soll flexibel und auf die Situation bezogen sein.
- Halbklassenunterricht in der Teamteachingform ist möglich, jedoch darf diese Form nicht fix und unabänderbar im Stundenplan eingetragen werden.

so nicht:

jedoch so:

1. Lektion: D (KLP) / M (SHP)

1. Lektion: D TT

2. Lektion: M (SHP) / D (KLP)

2. Lektion: M TT

b) Fördergruppen

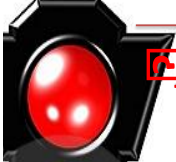


- In den IF-Zimmern kommen (zeitlich zusätzlich oder während des Klassenunterrichts) Gruppen von SuS zum individuell begleiteten Lernen zusammen (mit SSG).
- In solchen Lektionen können bei genügender Kapazität auch nicht speziell für die IF angemeldete SuS unterstützt werden (ohne SSG).

c) Individuelle Lernziele

Können die Lernziele in einem Fach deutlich nicht erreicht werden, werden individuelle Lernziele vereinbart, nachdem der SPD dies empfiehlt. In diesem Fall wird ein Förderplan erstellt, der die individuellen Lernziele ausweist. Die Erreichung der Lernziele wird mit einem Lernbericht festgehalten. Der Lernbericht wird gemäss den kantonalen Vorgaben in den entsprechenden Fächern verfasst.

d) Früherfassung im Kindergarten

Die Früherfassung dient der Standortbestimmung der Kinder des 1. KG und funktioniert nach dem Ampelschema:

Bedeutet:	Zeigt sich darin:	Wir handeln wie folgt:
 rot! STOPP!	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche Auffälligkeiten in mehreren Teilbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> sofortiger Fachaustausch einberufen (Fachteam, SPD)
 orange! VORSICHT!	<ul style="list-style-type: none"> Auffälligkeiten in Teilbereichen Förderbedarf besteht 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung im 2. KG aufgleisen (IF, Logo, PMT, Ergo) weiter beobachten auch ausserschulische Frühförderung
 grün! GO!	<ul style="list-style-type: none"> gute, altersgemässe Entwicklung erwartungsgemässe Entwicklung erfüllt Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> so weiter! keine Unterstützung nötig

Organisatorisches:		
wer	macht/was:	bis/wann:
SPD	durchführen von Schulbesuchen in allen KG an je einem Morgen	ab November bis Januar, in Absprache mit den LP
SPD, SHP	besprechen der Eindrücke aus SPD-Schulbesuch gemäss vorliegendem Ampelschema (LP mit SPD und SHP)	anschliessend an Schulbesuch
Kindergärtnerin	durchführen der Elterngespräche 1. KG	Januar
Kindergärtnerin	durchführen der Elterngespräche 2. KG	Februar (Kinder im orange/rot Bereich) März (Kinder im Grünbereich)

Umfang

a) Kindergarten

Die Ressourcen der Heilpädagogin werden auf alle Kindergärten verteilt.

b) Primarstufe

- Jedem Jahrgang wird ein SHP zugeteilt. Dazu stehen in der Regel folgende Ressourcen zur Verfügung (abhängig von Klassengrösse):
 - pro 1. Jahrgang: 9 WL IF
 - pro 2. - 6. Jahrgang: 7 WL IF
- Bei grossen unterschiedlichen Bedürfnissen in den Klassen können die Lektionen durch die SL auch belastungsgerecht anders verteilt werden.

c) Sekundarstufe

Die Ressourcen werden hauptsächlich in den B-Klassen eingesetzt.

Zuweisung

Fördergruppe: → SSG

individuelle Lernziele: → Triage-Sitzung + SSG

Verantwortung

Generell:

Verantwortung für die Umsetzung:

- individuelle Lernziele → SHP
- alle Lektionen eines Faches im IF → SHP
- einzelne IF-Lektionen → KLP

KLP:

- Absprache mit schulischem Heilpädagogen betreffend Teamteaching und SuS mit besonderem Förderbedarf.

SHP:

- entwickeln, umsetzen und überprüfen von IF-Massnahmen
- erstellen Semester-Förderplan für SuS mit individuellen Lernzielen (mittels Formular „Förderplan“)
- erstellen Zeugnisbericht für SuS mit individuellen Lernzielen

- betreuen der Fördergruppen

3.2 Nachteilsausgleich

Zielgruppe	Der Nachteilsausgleich gilt für SuS, die das Potential haben, die Klassenlernziele gemäss Lehrplan zu erreichen, aufgrund einer Behinderung (Funktionsstörung) in ihrer Leistungsfähigkeit jedoch beeinträchtigt sind. Nachteilsausgleichsmassnahmen kommen ausschliesslich in Formen von Leistungsüberprüfungen im Schulalltag zur Anwendung.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein aktuelles Fachgutachten einer fachkundigen Instanz liegt vor. • Eine Triagesitzung hat vorgängig stattgefunden. • Der Nachteilsausgleich darf nicht zu Bevorzugung führen, der Aufwand muss angemessen sein.
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Beurteilung anhand der Klassenlernziele. • Behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen werden in Prüfungssituationen gemäss den im Formular aufgeführten Vereinbarungen ausgeglichen. • Rahmenbedingungen und Formen der Lernzielüberprüfung werden formal angepasst, nicht inhaltlich.
Zuweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Triage-Sitzung + SSG (Formular Nachteilsausgleich)
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die detaillierte Ausarbeitung ist die Klassenlehrperson, unterstützt durch SHP.
Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung erfolgt spätestens nach einem Jahr (SSG-Protokoll).

3.3 Deutsch als Zweitsprache

3.3.1 DaZ-Unterricht im Kindergarten

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • In Grundzügen verstehen, was in Deutsch erzählt und verlangt wird. • Sich in einfachen Sätzen auf Deutsch verständigen können. • Hörverstehen, Weltwissen und Wortschatz ausbauen. • Über genügend Deutschkompetenzen beim Eintritt in die 1. Klasse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht • Teamteaching möglich
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • 0.5 bis 0.75 WL pro SuS / gemäss Vorgaben Kanton und jährlicher Stellenplanung • soll mindestens 2 Lektionen pro Woche für ein Kind ergeben
Zuweisung	SSG
Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. KG: Standardtest von Sprachgewandt vor Sommerferien • 2. KG: Standardtest von Sprachgewandt vor SSG

3.3.2 DaZ-Anfangsunterricht

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an SuS ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene SuS mit Deutsch als Zweitsprache.

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Auf Deutsch einfache Sätze verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken können.• Sich in der sozialen Umgebung (Klasse, Schule, Wohnquartier usw.) orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen können.• Im Unterricht in der Regelklasse den Anweisungen der Lehrpersonen folgen und sich auf Deutsch ausdrücken können.
Formen	<p>a) Intensiver Anfangsunterricht extern</p> <ul style="list-style-type: none">• Intensiver Anfangsunterricht in einer Integrationsschule (Audiovis Schule in Uster oder Allegra! in Dübendorf etc.). <p>b) Anfangsunterricht an der Schule Hittnau</p> <ul style="list-style-type: none">• Dieser Unterricht kann während eines Jahres als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht in Kleingruppen (im Ausnahmefall für Einzelne) angeboten werden. Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab.
Umfang	<ul style="list-style-type: none">• 0.5 bis 0.75 WL pro SuS / gemäss Vorgaben Kanton und jährlicher Stellenplanung (ohne Integrationsklasse)• mindestens 1 Lektion pro Tag / Dauer 1 Jahr
Zuweisung	<ul style="list-style-type: none">• Bei SuS mit minimalen Deutschkenntnissen entscheidet die Schulleitung aufgrund der Sprachstandserhebung über die Einteilung in Anfangs- oder Aufbauunterricht.

3.3.3 DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an SuS, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende mit Deutsch als Zweitsprache sein, die hier geboren worden sind, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben oder die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und davor während einem Jahr den DaZ-Anfangsunterricht besuchten. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob SuS DaZ-Aufbauunterricht erhalten.

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Sprachlich in der Lage sein, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.• Über die deutschen Sprachmittel und Sprachkompetenzen verfügen, um in sozialen und schulischen Situationen sprachlich passend handeln zu können.
Formen	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht• auch Teamteaching möglich
Umfang	<ul style="list-style-type: none">• 0.5 bis 0.75 WL pro SuS / gemäss Vorgaben Kanton und jährlicher Stellenplanung• soll mindestens 2 Lektionen pro Woche für ein Kind ergeben• Es steht ein Lektionenpool von 4 WL DaZ zur Verfügung. Ist dies wegen einer hohen Anzahl SuS ungenügend, beantragt die SL bei der Schulpflege die nötige Aufstockung für ein Schuljahr. Die Schulleitung verteilt den Lektionenpool.
Zuweisung	<ul style="list-style-type: none">• Sprachstandserhebung DaZ Lehrperson• 2. SSG

3.4 Therapien

3.4.1 Logopädie

Ziele

Therapie von Sprach- und Sprechstörungen

Formen

a) Kind- und fallbezogene Intervention

- Einzel- oder Gruppentherapie von Sprach- und Sprechstörungen
- logopädische Abklärung, Nachkontrolle
- integrative Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband

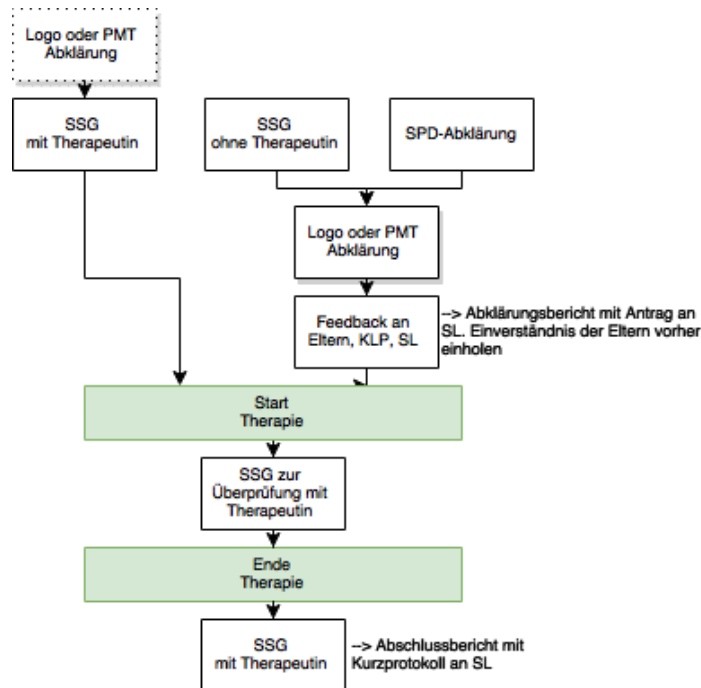
b) Fachbezogene Interventionen (Prävention)

- Reihenerfassung im Kindergarten bei allen Kindern im 2. Kindergartenjahr und auf Wunsch der Eltern und/oder der Kindergärtnerin auch im 1. Kindergartenjahr
- Screening Schriftspracherwerb in der 1. Klasse
- Reihenerfassung Schriftspracherwerb in der 2. Klasse

Umfang

gemäss bewilligten kommunalen Ressourcen

Zuweisung und Ablauf



Verantwortung

Logopädin

- Stundenplan erstellen

3.4.2 Psychomotorik

Ziele

- Förderung der motorischen Entwicklung des Kindes und seiner Fähigkeit, die Sinne bewusst einzusetzen sowie den Körper differenziert wahrzunehmen.
- Erweiterung der Kompetenzen in der Grob-, Fein- und Grafomotorik.

Formen

a) Kind- und fallbezogene Intervention

- Einzel- oder Gruppentherapie
- psychomotorische Abklärung, Nachkontrolle
- Integrierte Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband

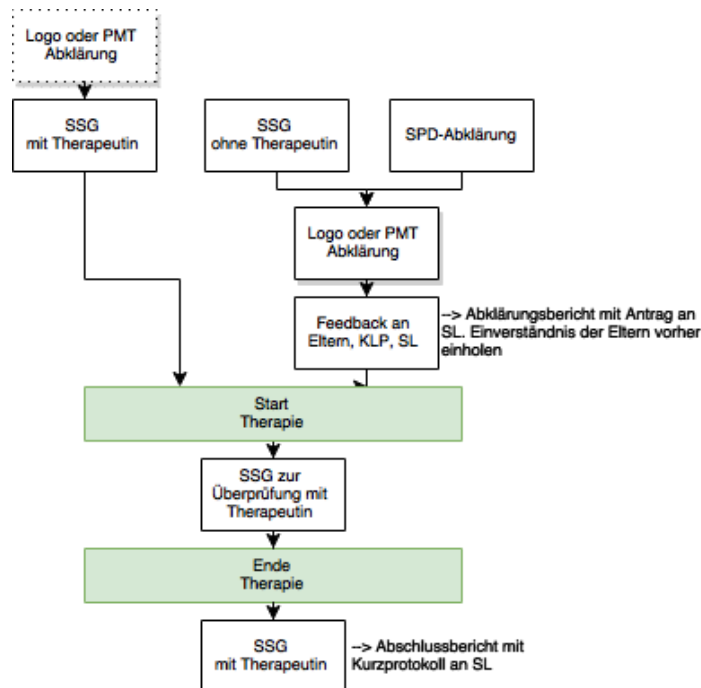
b) Fachbezogene Interventionen (Prävention)

- präventive Intervention in den Kindergärten (1 Wochenlektion), um grafo-motorische Schwierigkeiten frühzeitig zu erfassen

Umfang

gemäss bewilligten kommunalen Ressourcen

Zuweisung und Ablauf



Verantwortung Psychomotoriktherapeutin

- Stundenplan erstellen

3.4.3 Psychotherapie

Ziele

- Therapeutische Hilfe bei psychischen Problemen (Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten oder Leidenszuständen von Kindern und Jugendlichen)

Formen

- Einzeltherapie

Umfang

- Einzeltherapie bei Bedarf
- Leistungserbringer: Externer anerkannter Psychotherapeut
- Bewilligung durch Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb, sofern die Finanzierung sichergestellt werden muss.

Zuweisung

SPD-Abklärung mit Antrag an Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb

3.5 Begabungs- und Begabtenförderung

Die **Begabungsförderung** gehört zum Auftrag der Volksschule des Kantons Zürich. Die Massnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Klassenlehrpersonen und umfassen verschiedene individualisierende und differenzierende Lernangebote (Binnendifferenzierung; VSG §2, Abs.4). Von diesem Förderangebot können alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Kinder mit einer besonderen Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, werden in der Schulgemeinde Hittnau nach einem separaten Konzept **Begabtenförderung** zusätzlich gefördert. Dies ermöglicht ihnen, ihr Potential besser zu entfalten.

Begabtenförderung richtet sich an Kinder des Kindergartens und der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe besteht für Jugendlichen mit besonderer Begabung die Möglichkeit eines Übertritts ans Gymnasium.

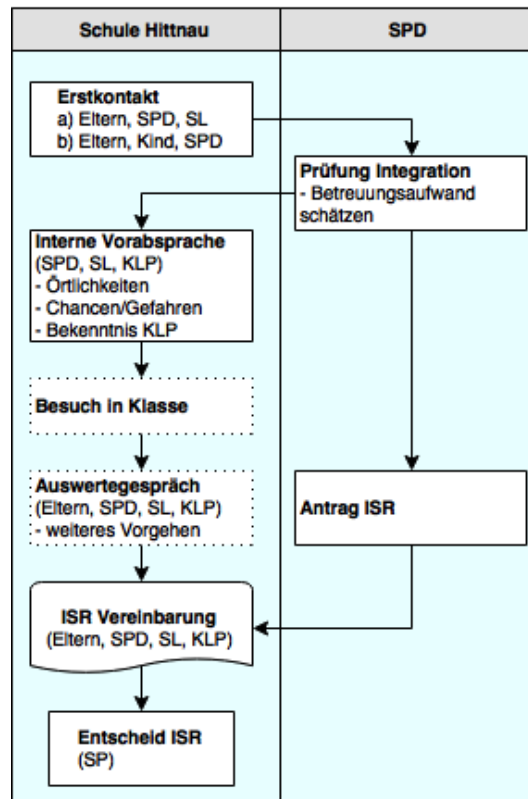
3.6 Sonderschulung

- Sonderschulungen sind vorgesehen für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf.
- Um Sonderschulung in Anspruch nehmen zu können, muss der Förderbedarf individuell nachgewiesen sein. Dazu ist eine Abklärung erforderlich, in welcher der besondere pädagogische Förderbedarf klar nachgewiesen wird. In der Regel wird die Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst, gegebenenfalls ergänzt durch Abklärungen von weiteren schulinternen oder auch externen Fachpersonen, durchgeführt.
- Steht fest, dass eine Sonderschulung nötig ist, empfiehlt der Schulpsychologische Dienst neben Art und Umfang auch die geeignete Form der Sonderschulung.
- Der Entscheid für eine Sonderschulung wird durch den Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb gefällt.
- Die Notwendigkeit der Weiterführung einer Sonderschulung wird jährlich überprüft.

3.6.1 ISR: Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• ISR kann installiert werden, wenn die Regelschule über genügend Kompetenzen zur Begleitung des Kindes verfügt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand erfolgt soweit dies sinnvoll und möglich ist.
Formen	<ul style="list-style-type: none">• Die ISR-Kinder werden in der Regel von einem Heilpädagogen begleitet.• Die Lernziele werden individuell angepasst und mittels eines Förderplans ausgewiesen.• Die Beurteilung erfolgt mittels Zeugnisberichts.
Umfang	<ul style="list-style-type: none">• ISR-Kinder können mit bis zu 7 Wochenlektionen Heilpädagogik und/oder Therapien unterstützt werden. In diesem Rahmen können auch weitere geeignete Unterstützungsformen (z.B. Klassenassistenz) eingerichtet werden.• Klassenlehrpersonen mit ISR-Kindern in der Klasse werden mit einer Wochenlektion entlastet.

Zuweisung



Verantwortung Heilpädagoge (SHP):

- Verantwortung für inhaltlich-fachliche Integration des Kindes (Lernfortschritt)
- Festlegung von individuellen Lernzielen und Erstellen von Förderplanung sowie Lernbericht
- Unterstützung der Klassenlehrperson während des Unterrichts
- Bereitstellung von entsprechendem Lernmaterial
- Koordination der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Klassenlehrpersonen, den Eltern und der Schulleitung
- Erledigung von administrativen Tätigkeiten während den ISR-Lektionen in Absprache mit KLP

Klassenlehrperson:

- soziale Integration in die Klasse fördern

Aufsicht über die ISR

Kant. Vorgabe	Indikatoren in Bezug auf ISR-SuS	Angaben im Antrag für Kostenbeitrag
<p><i>Zuweisung</i></p> <p>Zur Zielgruppe gehören Sonder-SuS (§ 37 VSG, §§ 24 – 26 VSM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologischer Abklärungsbericht mit Empfehlung für Setting • Zuweisungsbeschluss des Ausschusses Pädagogik und Schulbetrieb (P&S) 	<ul style="list-style-type: none"> • Datum Bericht SPD • Datum Zuweisungsbeschluss P&S • Behinderungsart
<p><i>Förderung</i></p> <p>Die Förderung der ISR-SuS findet zumindest teilweise in einer Regelklasse der Schule statt, die sie oder er bisher besuchte oder ohne Sonderschulbedürftigkeit besuchen würde (§ 22 Abs. 1 VSM). Sie entspricht den behinderungsbedingten Förderbedürfnissen.</p> <p>Die fachliche Verantwortung für die Förderplanung trägt ein/e SHP (§ 22 Abs. 3 VSM).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in einer Regelklasse der Schule Hittnau i.d.R. während mind. 50% der Unterrichtszeit • Setting: <ul style="list-style-type: none"> - dem Förderbedarf entsprechend, individuell ausgestaltet - bei Bedarf behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung - Förderplanung - Inhaber der Hauptverantwortung ist definiert (i.d.R. SHP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf: Anz. Lekt. integriert im Klassenverband kann nachgewiesen werden • Anbieter des behinderungsspezifischen B&U-Angebots • Datum letzte Förderplanung • Name verantwortliche Person
<p><i>Überprüfung</i></p> <p>Die ISR wird mindestens einmal jährlich im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG) überprüft. Der Ausschuss P&S entscheidet über Änderungen oder Weiterführung (§ 28 VSM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll SSG • Beschluss P&S 	<ul style="list-style-type: none"> • Datum letztes SSG • Datum letzter Beschluss P&S zur Weiterführung
<p><i>Aufsicht</i></p> <p>Der Ausschuss P&S gewährleistet die Aufsicht über den Unterricht, die Therapie und die Erziehung und Betreuung der ISR-SuS. Er kann eine Fachperson mit der Berichterstattung beauftragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbesuche des/der RV SuS bei möglichst allen SHP's und Therapeutinnen im Rahmen der regulären Schulbesuche. Übrige Aufsichtsbesuche zusätzlich im Rahmen der Ressortaufgaben • Aufsichtsbesuche in allen Regelklassen mit ISR-SuS durch Fachstelle Sonderpädagogik FSP möglichst im ersten Semester des Schuljahrs • Erkenntnisse aus den Aufsichtsbesuchen fliessen zur Erarbeitung des nächsten ISR-Settings bei der Schulleitung ein 	<p>Bei Bedarf: Name, Funktion und Datum der letzten Aufsichtsbesuche können nachgewiesen werden</p>

3.6.2 ISS: Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule

Voraussetzungen

- ISS kann installiert werden, wenn die Beeinträchtigungen des Schülers sehr komplex sind und permanent ein hohes Mass an spezialisierter Fachkompetenz durch die Sonderschule benötigen. Die Sonderschule trägt dabei die Hauptverantwortung für die Förderung. Allerdings wird ISS derzeit (Stand: Sommer 2020) von keiner heilpädagogischen Schule im Zürcher Oberland mehr angeboten.

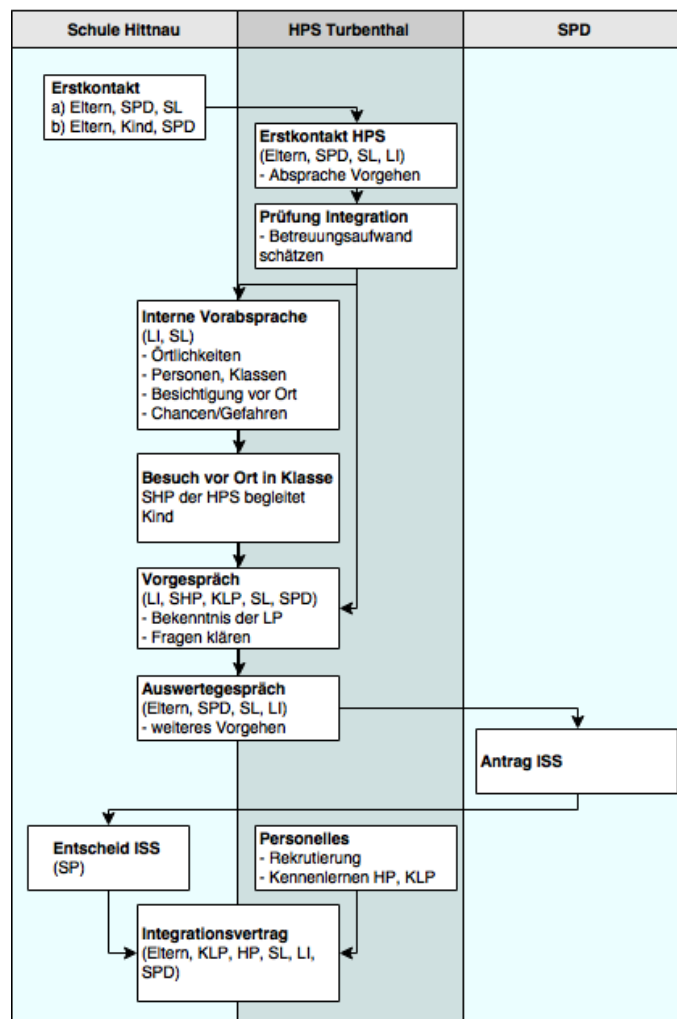
Ziele

- Die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand erfolgt soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Umfang

- Bereitstellung von Personal und Ressourcen durch die Sonderschule
- Klassenlehrpersonen mit ISS-Kindern in der Klasse werden mit einer Wochenlektion entlastet.

Zuweisung



Verantwortung Klassenlehrperson:

- soziale Integration in die Klasse fördern

Sonderschule:

- Verantwortung für inhaltlich-fachliche Integration

3.6.3 Externe Sonderschulung

- Ziele** Schulung von SuS, deren Bedarf an Sonderschulung diagnostisch festgestellt und von der Schulpflege verfügt wurde und bei denen nach der Prüfung von integrativen Schulungsformen entschieden wurde, dass eine Förderung im Rahmen einer Sonderschuleinrichtung vorzuziehen sei.
- Zuweisung** SPD-Abklärung (SAV-Bericht) mit Antrag an Ausschuss Pädagogik

3.6.4 Einzelunterricht

- Ziele** Der Einzelunterricht kommt in Betracht, wenn ein SuS nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden kann (zum Beispiel zur Überbrückung einer Wartezeit, bis ein Platz in einer Sonderschule frei wird).
- Umfang**
- Bei Verhaltensauffälligkeiten ist der Einzelunterricht immer eine Überbrückungsmassnahme und dauert maximal 6 Monate.
 - Es müssen in der Regel mindestens die Hälfte der im kantonalen Lehrplan vorgesehenen Lektionen erteilt werden. Es können auch leicht weniger Lektionen angeboten werden, sofern der SuS im Hinblick auf die Weiterschulung stofflich nicht zu viel verpasst.
- Zuweisung** SPD-Abklärung mit Antrag an Ausschuss Pädagogik

4 Weitere Unterstützungsmassnahmen

4.1 Hausaufgabenhilfe

4.1.1 Hausaufgabenhilfe Primar

- Ziele**
- Den Kindern Arbeitsumstände (Zeit, Raum, Ruhe...) anbieten, die es ihnen ermöglichen, ihre Hausaufgaben möglichst selbständig zu erledigen. Sie erhalten dabei Unterstützung bezüglich Unterrichtsstoff und Organisation.
 - Aufgenommen werden Kinder:
 - die zuhause kein Arbeitsumfeld vorfinden, das ein zielgerichtetes Erledigen der ^[1]_[SEP] Hausaufgaben ermöglicht.
 - deren Eltern im Umgang mit den Hausaufgaben ihrer Kinder an Grenzen stossen.
 - deren Eigenverantwortung (Hausaufgaben selber erledigen) gefördert werden ^[1]_[SEP] muss.
 - Die Hausaufgabenhilfe bietet zwar stoffliche Unterstützung, ist aber weder Nachhilfe- noch Stützunterricht.
- Umfang** Hausaufgabenhilfe wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.15 bis 17.00 Uhr angeboten.
- Personell: Die Person, welche die Hausaufgabenhilfe leitet/betreut, muss keine ausgebildete Lehrperson sein. Eine fachlich adäquate Ausbildung wird jedoch vorausgesetzt.
- Zuweisung** Formular „Antrag für Hausaufgabenhilfe Primar“ (über Klassenlehrperson).

4.1.2 Hausaufgabenhilfe Sek

- Ziele**
- Den Jugendlichen Arbeitsumstände (Zeit, Ruhe, Raum, ...) anbieten, die es ihnen ermöglichen, professionelle Unterstützung bezüglich Unterrichtsstoff und Organisation zu erhalten oder auch sonst die Möglichkeit, selbständig und in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen.
 - Aufgenommen werden Jugendliche:
 - die zuhause kein Arbeitsumfeld vorfinden, das ein zielgerichtetes Erledigen der Hausaufgaben ermöglicht.
 - deren Eltern im Umgang mit den Hausaufgaben ihrer Kinder an Grenzen stossen.
 - deren Eigenverantwortung (Hausaufgaben selber erledigen) gefördert werden muss.
 - welche stoffliche Unterstützung brauchen.
- Umfang** Hausaufgabenhilfe wird 2mal wöchentlich während einer Stunde angeboten.
Personell: Die Person, welche die Hausaufgabenhilfe leitet/betreut, soll Lehrperson oder fachlich adäquat ausgebildet sein.
- Zuweisung** Formular „Antrag für Hausaufgabenhilfe Sek“ (über Klassenlehrperson).

4.2 Klassenassistentenz

Die Heterogenität im Schulalltag, grosse Klassen sowie Leistungs- und Verhaltensunterschiede sind eine Herausforderung, und trotz hohem zeitlichem Aufwand kann nicht immer allen Bedürfnissen der SuS Rechnung getragen werden. Die Umsetzung der Klassenassistentenz an der Schule Hittnau wird im Konzept Klassenassistentenz geregelt.

- Ziele**
- Niederschwellige Massnahme zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit
 - Förderung der Unterrichtsqualität
 - Betreuung und Begleitung der SuS beim Lernen und Lösen von Aufgaben
 - Ansprechperson für die SuS
- Umfang** Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts: 40 Stellenprozent.
Ein Ausbau des Angebots (frühestens auf Beginn des Schuljahres 2020/21) wird ins Auge gefasst.
- Zuweisung** An der Schule Hittnau sollen die Assistenten primär an den Klassen tätig sein (-> Begriff der Klassenassistentenz).
Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts gilt:
- Institutionalisierteinsatz im Kindergarten und an der Unterstufe
 - Bedarfsorientierter Einsatz auf anderen Stufen möglich
 - Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung

5 Rahmenbedingungen

5.1 Aufgaben und Kompetenzen (generell)

Klassen- lehrperson	Ermöglichen einer erfolgsversprechenden Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Eltern, SHP, Therapeuten, SPD, SL), sodass die Förderung des betreffenden Kindes im Zentrum steht.
Schulische Heilpäda- gogen	<ul style="list-style-type: none">• Diagnostizieren des Förderbedarfs bei Schülerinnen und Schülern<ul style="list-style-type: none">• in Einzelsituation (Einzelabklärung)• in Halbklassensituation (Scanning)• Beratung bezüglich pädagogischer Interventionen• Leistungsabklärungen in den Hauptfächern (vorwiegend bei Zuzug von ausserkant. Schülern)
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung für den Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen bei Einigkeit im Rahmen der bewilligten VZE• Zuweisungsentscheide für Schüler zu sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der bewilligten VZE
Fachstelle Sonderpäda- gogik	<ul style="list-style-type: none">• Beratungsstelle nach innen und aussen, insbesondere bei Fragen rund um extern beschulte Kinder (Sonder- und Privatschulung, Therapien)• Zuständigkeit für die finanziellen Belange im Bereich Sonderpädagogik und Disziplinar-massnahmen (Budgetierung, Kostenkontrolle usw.)• Fallführung aller externen Massnahmen sowie für Privatschulungen
Schulpflege	<ul style="list-style-type: none">• Bewilligung von Massnahmen ausserhalb der bewilligten VZE• Bewilligung von externer oder integrierter Sonderschulung• Überprüfung der Sonderschulmassnahmen
Schulpsycho- logischer Dienst	<ul style="list-style-type: none">• Zuständig für Abklärungen insbesondere bei Uneinigkeit oder bei einer Zuweisung zu (resp. der Überprüfung) einer Sonderschulung• Fachbegleitung bei Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen• Beratungsfunktion

5.2 Ressourcen

Die Planung der Ressourcen richtet sich nach den zugewiesenen VZE. Dadurch ist mit Schwankungen zu rechnen.

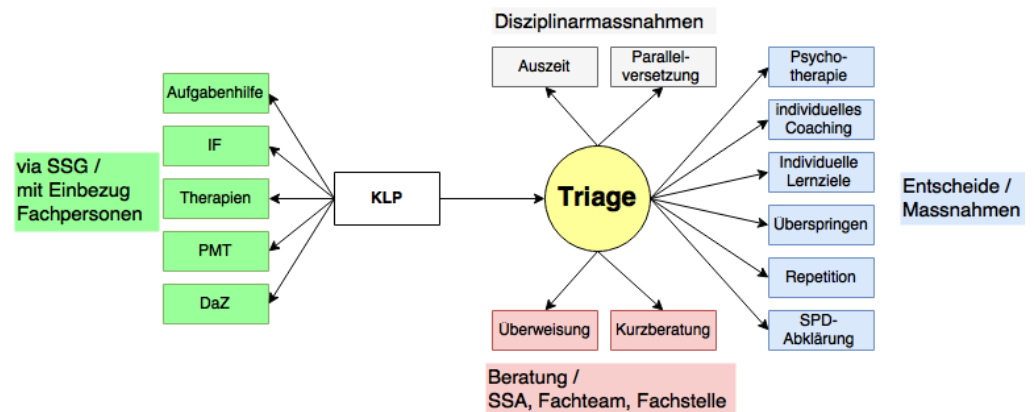
5.3 Beratung und interne Zusammenarbeit

5.3.1 Triage-Sitzung

Ziele

- Triagierung komplexer Fälle und Koordination der Beteiligten
- Beratung der Lehrpersonen
- Suche nach Lösungsmöglichkeiten
- Fälle mit komplizierten Fragestellungen werden von verschiedenen Seiten betrachtet.
- Das Potential und Wissen der Fachpersonen wird genutzt und zusammengeführt.
- Als Resultat besteht Klarheit über die nächsten Schritte.

Prinzip



Teilnehmende

Fixe Zusammensetzung:

- Schulleitung
- Schulpsychologin
- Schulsozialarbeiterin (nach Bedarf, gemäss aktuellem Konzept SSA)
- Nach Bedarf Fachstelle Sonderpädagogik (gemäss Stellenbeschreibung)
- Fallbringer (Protokollführung im digitalen Verwaltungstool der Schule (Lehreroffice etc.))

Termine

- Die Triage-Sitzungen finden regelmässig alle 2 bis 3 Wochen statt und sind im Jahresplan festgehalten.

Vorgehen

- Fallbringer meldet der SL den Fall mittels Formular an (Welcher SuS? Welches Thema?)
- Die SL informiert alle Teilnehmenden
- Der Fall wird an Triage-Sitzung besprochen
- Die nächsten Schritte werden definiert

5.3.2 Stufenübertritt

Besondere pädagogische Bedürfnisse von SuS im Zusammenhang mit einem Stufenübertritt werden an einer Übertrittssitzung besprochen. Dabei nehmen die betroffenen Lehrpersonen und die Schulleitung teil. Siehe auch „Konzept Schullaufbahnentscheide“.

6 Verzeichnis der Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FSP	Fachstelle Sonderpädagogik
HPS	Heilpädagogische Schule
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
LI	Leitung Integration
LP	Lehrperson
PMT	Psychomotorik-Therapie / Psychomotorik-Therapeutin
SHP	Schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung, Schulleiter, Schulleiterin
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
TT	Teamteaching
VZE	Vollzeiteinheiten (entspricht Stellenprozenten)
WL	Wochenlektion

Das vorliegende Konzept Sonderpädagogik tritt auf Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Konzepte Sonderpädagogik.

Genehmigt durch Beschluss Nr. 32 des Ausschusses für Pädagogik und Schulbetrieb vom 22. Juni 2020, ergänzt durch Tabelle „Aufsicht über die ISR“ unter Punkt 3.6.1 mit Beschluss des Ausschusses für Pädagogik und Schulbetrieb vom 07.02.2022.